

Stadt Grevesmühlen

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.01.2026

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:35 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesend

Vorsitz

Erich Reppenhausen

Mitglieder

Stefan Baetke

Mathias Fett

Jeremias Hebestreit

Marco Holter

Thomas Krohn

Volkmar Schulz

Steve Soost

Schriftführung

Ivon Drewes

Abwesend

Mitglieder

Cornell Barfuß

entschuldigt

Gäste:

Bürger der Stadt Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.11.2025
- 5 Anfragen und Mitteilungen
- 6 Grundsatzbeschluss über die Umbenennung von Straßen in Grevesmühlen sowie in den Ortsteilen VO/12SV/2026-2336
- 7 Informationen zur Errichtung von unterirdischen Wertstoffsammelbehältern am bestehenden Standort in der Gebhartstraße. VO/12SV/2026-2350
- 8 Informationen zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 10 Anliegerantrag zum Versetzen bzw. Entfernen eines Granitpollers in der Kirchstraße. VO/12SV/2026-2351
- 11 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil

-
- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der Bauausschussvorsitzende, Herr Reppenhagen, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 7 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Keine.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.11.2025

Die Sitzungsniederschrift vom 13.11.2025 wird in vorliegender Form gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

5 Anfragen und Mitteilungen

Herr Mahnel stellt den aktuellen Planungsstand des B-Planes Nr. 29 vor. Hier haben sich einige Sachverhalte herausgestellt, die einer Lösung bedürfen:

- Gewässer „Bullerbäk“ hat Auswirkungen auf Straßenbau
- Waldabstand
- Einrichtung eines Grünbereiches neben dem Weg zur Abgrenzung

Die Abwägung ist größtenteils abgearbeitet. Bzgl. folgenden Punkten besteht noch Abstimmungsbedarf:

- Belange der Unteren Immissionsschutzbehörde
- Wasserrechtliche Belange

Die Regenentwässerung ist geregelt. Die abschließende Beurteilung durch den Schallgutachter wird erwartet (evtl. Reduzierung des Schalleistungspegels auf einigen Flächen --- Bewertungsgrundlage)

Die Beschlussfassung soll so schnell wie möglich, evtl. auch auf einer Sondersitzung des Hauptausschusses und der Stadtvertretung stattfinden.

Herr Baetke erscheint um 18:46 Uhr zur Sitzung. Somit sind 8 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

6 Grundsatzbeschluss über die Umbenennung von Straßen in Grevesmühlen sowie in den Ortsteilen

VO/12SV/2026-2336

Sachverhalt:

Zur Vorbeugung der Verwechslungsgefahr darf in einer Gemeinde (Stadt Grevesmühlen) jeder Straßename nur einmal vorkommen.

Es ist daher erforderlich, die mehrmals im Gemeindegebiet vorhandenen Straßennamen, insbesondere hier die Dorfstraßen, umzubenennen.

Gundlage für die wiederholte Beschlussfassung ist das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern. Eine Umbenennung der Dorfstraßen aus dem Jahre 2019/2020 wurde damals abgelehnt.

In folgenden Ortsteilen ist eine „Dorfstraße“ bis dato noch vorhanden:

Barendorf, Büttlingen, Degtow, Drei Linden, Grenzhausen, Hamberge,

Hoikendorf, Neu Degtow, Poischow, Questin, Santow, Wotenitz

(Everstorf hat keine Dorfstraße)

Da die Namensgebung von Straßen eine ordnungsrechtliche Aufgabe ist, obliegt sie den Gemeinden. Sie dient im Interesse der Allgemeinheit der erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und hat Bedeutung für das Meldewesen, die Polizei, Post, Feuerwehr und den Rettungsdienst. Maßgeblicher Zweck ist nicht erst die Abwehr konkreter Gefahren, sondern bereits die Vermeidung von Orientierungsschwächen und Verwechslungen.

Es wird um Namensvorschläge seitens der Stadtvertreter gebeten. Detaillierte Beschlussvorlagen sollen dann alsbald für jeden Ortsteil nacheinander erarbeitet werden.

Diskussion Bauausschuss:

Es herrscht im Allgemeinen Unsicherheit, ob eine Umbenennung der Dorfstraßen die Zustellung der Post in einigen Grevesmühlen und den Ortsteilen „sicherer“ machen würde.

Herr Baetke spricht sich gegen einen Grundsatzbeschluss aus.

Herr Holter merkt an, dass bei der Findung der neuen Straßennamen und bei der Durchführung der Straßenumbenennung die Einwohner der jeweiligen Ortsteile beteiligt werden sollten.

Er informiert auch, dass bei Briefen von Behörden oft nur Dorfstraße, 23936 Grevesmühlen (ohne Nennung des Ortsteiles) als Adresskopf angedruckt wird.

Herr Krohn spricht sich für Vorschläge der neuen Straßennamen aus dem Bereich Kultur- und Archivwesen aus.

Nach kurzer Besprechung wird sich für den Grundsatzbeschluss zur Straßenumbenennung ausgesprochen.

Der Bauausschuss empfiehlt die Beschlussvorlage der Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis:

Beschluss:

Grundsatzbeschluss: Die Stadtvertretung beschließt die Umbenennung der doppelt vorkommenden Straßennamen, insbesondere die „Dorfstraßen“ in den Ortsteilen von Grevesmühlen sowie eine damit einhergehende Neusortierung der Hausnummern (soweit erforderlich).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

7 Informationen zur Errichtung von unterirdischen

Wertstoffsammelbehältern am bestehenden Standort in der Gebhartstraße.

VO/12SV/2026-2350

Sachverhalt:

Auf Grund der wiederkehrenden Abfallablagerungen neben den vorhandenen oberirdisch aufgestellten Wertsammelsammelcontainern und der wiederkehrender Beschwerden ist die Errichtung von unterirdischen Wertstoffsammelcontainern an den vorhandenen Standorten angedacht. Im Rahmen der laufenden Straßenbauvorhaben im Stadtgebiet wird die Umgestaltung der vorhandenen oberirdischen Wertstoffsammeldepots in unterirdische Anlagen wo möglich angestrebt (Sanierungsgebiet Ploggenseering).

Für den Standort Gebhartstraße mit insgesamt 17 vorhandenen Wertstoffsammelcontainer für Papier und Altglas wurde die als Anlage beigefügte Kostenschätzung für den Umbau auf unterirdische Sammeldepots erarbeitet. Nach dem Umbau auf Unterflurwertstoffsammelcontainer wird hierbei das gleiche Volumen an Sammelcontainern zur Verfügung gestellt, wie im jetzigen Bestand. Die Sammelcontainer für Bekleidung verbleiben als oberirdische Container. Unterflursammelsysteme für Bekleidung sind am Markt zur Zeit noch nicht verfügbar.

Mit dem Umbau erfolgt gleichzeitig die Errichtung einer Platzbeleuchtung aus üblichen Straßenlampen. Die Befestigung des Platzes wird erneuert und erfolgt in Pflasterbauweise. Die bestehende Zaunanlage wird erneuert.

Die geschätzten Gesamtkosten für den Umbau des Wertstoffsammeldepots Gebhartstraße belaufen sich auf rund 310.000 €.

Für die Errichtung von unterirdischen Wertstoffsammelcontainern ist eine Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung erforderlich.

Zu den im jetzigen Betrieb entstehenden Unterhaltskosten (Reinigung der Containerstellplätze durch den Bauhof) kommen bei unterirdischen Wertstoffsammelbehälter noch die Kosten für Wartung und ggf. Reparatur der technischen Ausstattung (unterirdische Sammelcontainer) hinzu.

Hinweis aus der Verwaltung: Diese Baumaßnahme ist in der Haushaltsplanung 2025/2026 nicht enthalten. Für ein solches Vorhaben gibt es nach jetzigem Kenntnisstand keine Fördermittel.

Diskussion Bauausschuss:

Der Bauamtsleiter erklärt die Vor- und Nachteile der Behälter.

Herr Krohn ist der Meinung, dass sich die Ansicht der Stellplätze selbst bei Unterflurcontainer nicht wesentlich verbessern wird. Er spricht sich für eine Abschirmung des Platzes durch einen Zaun sowie eine Videoüberwachung aus.

Herr Baetke ist verwundert über die hohen Kosten. Vergleichbare Schätzwerte aus einem anderen Amtsbereich gehen von nur ca. 35.000€ aus. Er merkt an, dass die Standorte, die mit Unterflurcontainern ausgestattet sind, definitiv sauberer aussehen.

Herr Prahler bestätigt das Vorliegen eines Haushaltsdefizites. Es würde daher auch kein Personal für die Einrichtung eines Standortes für Sekundärrohstoffe zur Verfügung gestellt werden können.

Eine Überwachung des Platzes per Videoüberwachung aufgrund der derzeitigen, sich wiederholenden Vermüllung wird angesprochen. Diese Maßnahme ist jedoch aus Datenschutzgründen nicht realisierbar.

Ein Konzept bzgl. einer privaten Stellfläche für die Müllbehälter wird kurz erläutert.

Herr Baetke weist auf die Förderung von 1,50€ pro Einwohner des Landkreises Nordwestmecklenburg hin. Diese sollten genutzt werden.

Herr Schulz erkundigt sich, ob für die Abholung der Container ein extra LKW notwendig sei. Dieses wird verneint.

Man ist sich mehrheitlich einig, dass die Kosten zu hoch sind und das Projekt zu diesen Bedingungen eher nicht zu realisieren ist. Es wird sich für eine Begrünung mit einer Hecke ausgesprochen.

Der Bauamtsleiter berichtet über folgende Planungen:

Bauleitpläne:

- 8. Änderung F-Plan, ggf. 9. Änderung F-Plan
- B- Plan Nr. 29 GWG Nordwest
- B- Plan Nr. 52 (nördliche Erweiterung B-Plan Nr. 29)
- B- Plan Nr. 45 Questiner Weg
- B-Plan Nr. 46 Festwiese Questiner Weg
- Schulcampus (Baugrundverbesserung, Vergaben, Übergabe Fördermittelbescheid durch Ministerpräsidentin am 04.02.2026)

Erschließung:

- B-Plan Nr. 43.1 Börzower Weg
- Straße des Friedens (Vergabe abgeschlossen, Auftrag ausgelöst, EW Versammlung am 12.02.2026 im Rathaussaal)
- Straße an der Burdenow (Überarbeitung Genehmigungsplanung)
- Sanierungsgebiet Ploggenseeering (Bewerbung Planer, Vorstellung Anbieter, Bindefrist 31.03.2026)
- B-Plan Nr. 39 Zum Sägewerk (Abstimmung mit Planer bzgl. Erschließungsplanung)

Herr Baetke fragt nach der genauen Uhrzeit des Termins mit Ministerpräsidentin Schwesig in der Malzfabrik.

Der Termin findet am 04.02.2026 ab 16:00 Uhr im Saal der Malzfabrik statt.

Öffentlicher Teil

12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Es waren keine Bürger mehr anwesend.

Folgende Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil wurden mit nachführend aufgelisteten Ergebnissen empfohlen:

VO/12/2026-2351

Anliegerantrag zum Versetzen bzw. Entfernen eines Granitpollers in der Kirchstraße

Vorsitz:

Schrifführung:

Erich Reppenhausen

Ivon Drewes